

Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Präsident

Tel.: 030 / 72 62 22 – 0

Fax: 030 / 72 62 22 – 328

13. April 2011

Hoe/Mz

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit dem Entwurf für ein Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente soll ein Mehr an Dezentralität, Flexibilität, Individualität, Qualität und Transparenz bei den Arbeitsmarktinstrumenten geschaffen werden. Erreicht werden soll dies insbesondere durch eine Neuordnung der Instrumente nach Arbeitsmarktkontexten, eine Reduzierung der Zahl der Instrumente sowie eine Verringerung der Regelungsdichte.

Auf den ersten Blick kann gegen die Reformziele nichts eingewendet werden. Vielmehr ist aus Sicht des SoVD vor allem zu begrüßen, dass der Anspruch auf besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben bestehen bleiben soll. Die mit der Instrumentenreform verfolgten Ziele stehen allerdings im eklatanten Widerspruch zu den massiven Kürzungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Diese Kürzungen lassen es als unmöglich erscheinen, dass die mit der Reform beabsichtigte Leistungssteigerung der Arbeitsmarktinstrumente tatsächlich erreicht werden kann. Denn die Sparauflagen werden die Bundesagentur für Arbeit zu einer strikteren Leistungsgewährung zwingen. Arbeitsuchende müssten damit erhebliche Einschnitte bei den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung hinnehmen.

Im Vordergrund der Instrumentenreform stehen in erster Linie nicht Leistungsverbesserungen für die Betroffenen, sondern die Sparziele, die für die Bundesagentur für Arbeit mit dem Kürzungspaket im Juni des letzten Jahres beschlossen wurden. Dies zeigt sich unter anderem an dem geplanten Einsparvolumen. Bis 2015 sollen durch die Instrumentenreform Einsparungen von jährlich bis zu 2 Mrd. Euro erzielt werden. Hinzu kommt, dass auch die Beteiligung des Bundes an der Arbeitslosenversicherung in Form eines Mehrwertsteuerpunktes schrittweise bis 2014 halbiert werden soll. Hierdurch entstehen der Bundesagentur Mindereinnahmen bis zum Jahr 2015 in Höhe von voraussichtlich mehr als 12 Mrd. Euro. Schon jetzt wird befürchtet, dass dies zu einem Defizit bei der Bundesagentur von mehr als 9 Mrd. Euro führen könnte.

Es bestehen berechnete Zweifel, dass diese massiven Sparziele im Haushalt der Bundesagentur allein durch eine effizientere Nutzung der Mittel für die Integration erreicht werden kann. Vielmehr deutet alles darauf hin, dass die geplante Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen sowie die Abschaffung, Zusammenlegung und Flexibilisierung von Arbeitsmarktinstrumenten vorrangig dazu dienen sollen, die massiven Sparauflagen zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit zu erfüllen. Für die Bundesagentur würde dies bedeuten, dass sie den Mangel bei der Arbeitsmarktpolitik verwalten und gegenüber den Arbeitssuchenden begründen müsste. Hierdurch könnten sich die Eingliederungschancen vieler Arbeitssuchender, vor allem bei Vorliegen eines besonderen Förderungsbedarfs, deutlich verschlechtern.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der SoVD befürwortet eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die zum Ziel hat, die Arbeitsmarktinstrumente effektiver und effizienter einzusetzen und hierdurch eine bessere Eingliederung von Arbeitssuchenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies kann aber nur mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der Bundesagentur für Arbeit erreicht werden. Daher bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Sparauflagen zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Adolf Bauer
Präsident